

## Hallenordnung der Städtischen Dreifelderhalle Saalfeld-Gorndorf

1. Die Nutzung der Sporthalle und des Box- und Fitnessraumes ist nur zu den im Hallennutzungsplan festgelegten Zeiten gestattet.
2. Der Sanitärbereich der Sporthalle kann 15 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und muss 30 Minuten nach Trainingsende verlassen werden. Bei Wettkämpfen verdoppeln sich diese Zeiten.
3. Die Sporthalle darf nur in **sauberen Sportschuhen mit abriebfester Sohle** betreten werden. Straßenschuhe werden in die dafür vorgesehenen Regale abgelegt, oder in die Schließfächer eingeschlossen. Das gilt auch für Sportschuhe, die die Sportler und Schüler vor der Sporthalle als Straßenschuhe getragen haben.  
**In der Sporthalle besteht Klebemittelverbot mit der Ausnahme von „Trimona Spraywachs“ !!**
4. Schulklassen haben die Sporthalle mit der Aufsichtsperson geschlossen zu betreten und zu verlassen.
5. Die Sportflächen sind nur unter Aufsicht des Sportlehrers, Trainers, Übungsleiters zu betreten. Der Sportbetrieb hat ausschließlich unter Anleitung eines autorisierten, vorher benannten Übungsleiters/Trainers zu erfolgen.
6. Im Trainings- und Wettkampfbetrieb können die Sportler alle festen und beweglichen Sportgeräte, die zu dem entsprechenden Hallenteil gehören, verwenden. Die Sportgeräte, deren Auf- und Abbau durch die Sportler erfolgt, sind nach der Benutzung in den vorgesehenen Geräteräumen abzustellen. Schülern ist das Betreten der Geräteräume nur auf Anweisung und unter Aufsicht gestattet.
7. Die Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter haben zu gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nach dem Schulsport und nach dem Trainings- und Wettkampfbetrieb sauber verlassen werden.
8. Alle technischen Vorrichtungen, wie Lüftung, Fensteröffner, Beleuchtung, Trennvorhänge usw. dürfen nur von eingewiesenen Personen bedient werden.
9. Die Klassen- bzw. Trainingsgruppen sind verpflichtet, sich in das ausliegende Nutzerbuch einzutragen.
10. Die Nutzer sind verpflichtet, vor jeder Nutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit der überlassenen Sportgeräte und Anlagen für den gewollten Zweck durch den verantwortlichen Sportlehrer, Trainer oder Übungsleiter zu prüfen. Sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte, Anlagen und Räume nicht genutzt werden.
11. Festgestellte Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind im Nutzerbuch einzutragen und unverzüglich dem Hallenwart zu melden. Für Schäden, die nicht im Nutzerbuch vermerkt sind, haftet der letzte Nutzer vor Bekanntwerden des Schadens.  
Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Dreifelderhalle an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzer entstehen, es sei denn, die Schäden fallen in den Verantwortungsbereich des Betreibers der Sporthalle.
12. Mit den zur Nutzung bereitgestellten Geräten, Einrichtungen und Hilfsmitteln ist pfleglich umzugehen. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Veranstaltungen pünktlich zu beenden.

13. Das Einnehmen von Speisen und Getränken auf der Sportfläche der Sporthalle, im Boxraum, auf den Zuschaueranlagen (Tribüne) und in den Sanitäreinrichtungen ist verboten.
14. Im gesamten Bereich der **Dreifeldersporthalle besteht absolutes Rauchverbot.**
15. Die Hallenwarte nehmen für die Stadt Saalfeld als Betreiber der Sporthalle das Hausrecht wahr. **Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.**
16. Für das Rechtsverhältnis der Nutzer mit der Stadt Saalfeld/Saale sind ausschließlich die Vorschriften des Privatrechts maßgebend.

**Saalfeld, 20. April 2005**

**Der Bürgermeister**